

**Vorlage Nr. 18/0173**

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	02.05.2018	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates als beratende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Bei der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gladbeck am 25.05.2014 ist Frau **Hatice Duman** für die „Alternative Bürger Initiative“ in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Frau Duman hat am 21.12.2017 ihren Mandatsverzicht erklärt. Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist nach der Reserveliste für die „Alternative Bürger Initiative“ Frau Fatma Cun in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck nachgerückt.

Frau Duman wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 08.10.2014 als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren sowie als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr **Ibrahim Dönmez** wurde bei der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gladbeck am 25.05.2014 für „Interkulturelle Bürger Liste“ in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck gewählt. Herr Dönmez hat ebenfalls seinen Mandatsverzicht erklärt. Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste für die „Interkulturelle Bürger Liste“ Herr Hüseyin Tekdemir in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck nach.

Herr Dönmez wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 08.10.2014 als Mitglied in den Ausschuss den Jugendhilfeausschuss gewählt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**1) Rechtliche Grundlagen:**

Gem. § 17 a Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck kann der Integrationsrat direkt gewählte Migrantenvvertreter in die Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck entsenden. Bei Angelegenheiten, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger berühren, wirken sie mit beratender Stimme mit.

Dieses Entsendungsverfahren gilt für alle Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 58 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 59 GO NW) und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses (§ 12 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck).

**2) Entsendungsverfahren:**

Es wird vorgeschlagen, ein beratendes Mitglied für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren der Stadt Gladbeck sowie je ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gladbeck zu benennen:

<b>Ausschuss:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren		
Jugendhilfeausschuss		

Sollte es für die oben genannten Fachausschüsse mehrere Bewerber aus den Reihen des Integrationsrates geben, müssen gem. § 50 Abs. 2 GO NW Wahlen durchgeführt werden. Die Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Von den gewählten Migrantenvertretern wird erwartet, dass sie regelmäßig an den Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck teilnehmen und dem Integrationsrat über Beratungen in den Fachausschüssen zu Angelegenheiten, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger berühren, in der jeweils folgenden Sitzung des Integrationsrates berichten.

Die benannten Mitglieder werden in die Verteiler der verschiedenen Ausschüsse aufgenommen und bekommen im Vorfeld die Sitzungsunterlagen übersandt.

**3) Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

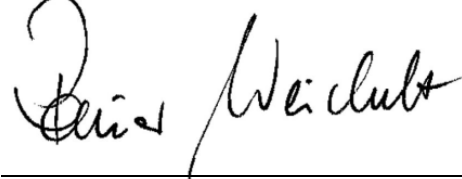
**Beschlussentwurf:**

Gem. § 17 a Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck entsendet der Integrationsrat der Stadt Gladbeck folgende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck:

Ausschuss:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren		
Jugendhilfeausschuss		

Der Bürgermeister

i. V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: